

B e r i c h t

des R e c h t s - Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über Gebietsänderungen von Gemeinden (Gemeindestrukturverbesserungsgesetz) (Zl. 11 - 71).

Den Abgeordneten ist die Vorlage bekannt. - -

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 31. August 1970 die Vorlage eingehend beraten und beantragt, die Regierungsvorlage mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

1.) Im § 1 soll die Ziffer 2 anstatt

"die Gemeinden Gattendorf, Neudorf bei Parndorf und Potzneusiedl

zur Gemeinde Gattendorf-Neudorf bei Parndorf,"

richtig

" die Gemeinden Gattendorf, Neudorf bei Parndorf und Potzneusiedl

zur Gemeinde Gattendorf-Neudorf,"

lauten.

2.) Im § 4 soll die Ziffer 16 anstatt

" die Gemeinden Dörfl im Burgenland und Steinberg a.d. Rabnitz

zur Gemeinde Steinberg a.d.Rabnitz-Dörfl,"

richtig

"die Gemeinden Dörfl im Burgenland und Steinberg a.d. Rabnitz

zur Gemeinde Steinberg-Dörfl,"

lauten.

3.) Im § 5 soll die Ziffer 3 anstatt

" die Gemeinden Deutsch Schützen, Edlitz im Burgenland,
Eisenberg a.d.Pinka, Höll und Sankt Kathrein im Burgen-
land
zur Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg a.d.Pinka,"
richtig

"die Gemeinden Deutsch Schützen, Edlitz im Burgenland,
Eisenberg a.d.Pinka, Höll und Sankt Kathrein im Burgen-
land
zur Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg,"
lauten.

4.) Im § 14 soll der 1.Satz die Bezeichnung Abs. 1, der
2. Satz die Bezeichnung Abs. 2 erhalten.

- - - - -